

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 17.11.2015

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 13.10.2015

a) Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle erteilt, wenn zum 30.05.2016 das Grundbuchamt Karlsdorf-Neuthard aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung aufgehoben wird. In dieser Grundbucheinsichtsstelle besteht nach der Schließung des örtlichen Grundbuchamtes die Möglichkeit Einsicht in das eigene Grundbuch zu nehmen und Grundbuchauszüge zu erhalten. Damit steht den Betroffenen nach wie vor dieser Service vor Ort zur Verfügung, wenn das örtliche Grundbuch ab dem 01.06.2016 nicht mehr im Ort, sondern zentral im Grundbuchamt Maulbronn geführt wird. Die Zentralisierung der Grundbücher erfolgt auf Grund einer gesetzlichen Regelung und führt landesweit zur Auflösung der kommunalen Grundbuchämter und deren Zusammenlegung in zentralen staatlichen Grundbuchämtern.

b) Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Erschließungsstraße des Baugebiets „Untere Allmend“ den Namen „Am Tabakschopf“ erhält

c) Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zu einem Rangrücktritt eines Vorkaufsrechtes erteilt, dass im Grundbuch für die Gemeinde eingetragen ist und das nun hinter eine neu einzutragende Grundschuld tritt.

Neubau einer 2. Sporthalle beim Altenbürgerzentrum (Phase 2)

1. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

2. Grundsatzbeschluss zum Neubau der 2. Sporthalle

3. Beauftragung Architekturbüro

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Weindel und Herr Keller vom Planungsbüro Weindel anwesend, die dem Gemeinderat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen. Insgesamt wurden drei verschiedene Standorte bzw. Szenarien in der Machbarkeitsstudie untersucht. Die Standorte 1 und 2 wiederum unterteilen sich in jeweils eine Untervariante 1 mit Judoraum und einem etwas größeren Raumprogramm und einer Untervariante 2 ohne Judoraum und damit einer etwas verringerten Baumasse.

Der **Standort 1** wurde **südlich der Altenbürgerhalle** zu den Parkplätzen hin mit direktem Anbau an die bestehende Altenbürgerhalle vorgeschlagen. Dieser Standort bietet Vorteile, weil er gut einsehbar und auffindbar ist und Synergieeffekte durch die gleichzeitige Nutzung der bereits in der Altenbürgerhalle vorhandenen Umkleiden, des Foyers und der Küche bietet. Negativ bei dieser Variante ist es, dass durch den Anbau dann künftig die Küche nur noch über das Foyer und nicht mehr direkt über die Außenanlage angeliefert werden kann und dass die bisher an der Außenwand der Altenbürgerhalle gelegenen Umkleiden künftig keine natürliche Belichtung und Belüftung mehr hätten. Außerdem würden bei dieser Variante ca. 15 Stellplätze entfallen. Die Kosten dieser Variante mit dem Judoraum werden mit insgesamt 3,79 Mio. € brutto und ohne Judoraum im Rahmen einer zusätzlichen Elementberechnung mit 2,69 Mio. brutto € angegeben.

Der **Standort 2** wurde dahingehend untersucht, dass ein Anbau auf der **Nordseite der Altenbürgerhalle** zum Wäldchen hin erfolgt. Die Sporthalle wird längsseitig an den bestehenden Technikraum angeordnet, um einen Anschluss an das Foyer zu ermöglichen und um den Verlust des kleinen Wäldchens so gering wie möglich zu halten. Der Neubau präsentiert sich über einen gemeinsamen Vorplatz und der bereits bestehende Haupteingang der Altenbürgerhalle würde gemeinsamer Haupteingang bleiben. Über eine einläufige Treppe würde man in den Zuschauerbereich kommen, der sich längsseitig über den Umkleiden befindet. Ein Innenhof zwischen der bestehenden Altenbürgerhalle und dem Anbau auf der Nordseite ermöglicht neue Aufenthaltsqualitäten. Positiv bei dieser Variante wären, die beidseitige natürliche Belichtung der Sporthalle sowie kurze Wege zu den in der vorhandenen Altenbürgerhalle bestehenden WC's. Außerdem würde ein neuer Innenhofbereich zwischen der bestehenden Altenbürgerhalle und der neuen zweiten Sporthalle

eine neu Aufenthaltsqualität bringen. Negativ bei dieser Variante sind, dass erhebliche Umbauarbeiten am Bestand notwendig werden und die Umkleiden nicht natürlich belichtet werden können. Eine separate Nutzung der Halle ist schwierig, da bei dieser Variante kein eigener Eingang vorgesehen ist. Die Kosten für die Variante 2 mit Einbindung eines Judoraumes belaufen sich auf ca. 3,6 Mio. €. Bei einem Verzicht auf den Judoraum und entsprechender Reduzierung der Baumasse, würden sich unter Berücksichtigung der für diese Untervariante ebenfalls durchgeführten Elementberechnung die Kosten auf 3,011 Mio. € brutto belaufen.

Der vom Büro Weindel untersuchte **3. Standort** wäre ein separater Neubau einer Sporthalle ohne Anbindung an die bestehende Altenbürg Halle auf dem im Außenbereich bestehenden **Bolzplatz**. Diese Variante wird vom Architekturbüro als nicht optimal bezeichnet, da durch die vorhandene Raumsituation und die engen Räumlichkeiten zwischen dem Altenbürgstadion und dem Wäldchen der Bau sehr in die Länge gezogen werden muss und sämtliche Nebenräume der Halle kopfseitig angeordnet werden müssen. Unter Berücksichtigung der Feuerwehrezufahrt und der Abstellfläche für Einsatzfahrzeuge müssen zudem Teile des angrenzenden Wäldchens mit in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Durch die fehlende Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur in der Altenbürg Halle können hier keinerlei Synergieeffekte erfolgen es besteht keine witterungsgeschützte Verbindung zwischen der bereits vorhandenen Altenbürg Halle und der neuen zweiten Sporthalle. Gemeinsame Großveranstaltungen in beiden Hallen werden damit erheblich erschwert. Die Halle ist zudem sehr weit von den vorhandenen Stellplätzen des Altenbürgzentrums entfernt.

Die Kosten dieser nicht favorisierten Variante belaufen sich auf 3,5 Mio. € brutto. In seinen Ausführungen führt Herr Weindel aus, dass die vorhandenen technischen Einrichtungen der Altenbürg Halle bei den Varianten 1 und 2 trotz einem Anbau an die Altenbürg Halle generell überholt werden müssen, da die Kapazitäten derzeit kaum ausreichen und eine neue Sporthalle über die vorhandene Technik (Heizung, Lüftung, Elektro) nicht mit versorgt werden kann.

Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen zu der Machbarkeitsstudie ausführt, kann die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die vom Büro errechneten Kosten um die Mehrwertsteuer senken, da die Halle als Betrieb gewerblicher Art betrieben werden könnte und damit die Mehrwertsteuer abgezogen werden könnte. Die Gesamtkosten der kostengünstigsten Lösung am Standort 1 würden demnach den Haushalt mit ca. 2,26 Mios. € belasten.

Nach einer angeregten Diskussion über die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten beauftragt der Gemeinderat das Planungsbüro Weindel mit den weiteren Planungen hin zu einem fertigen Entwurf mit Kostenberechnung. Bei den weiteren Planungen sollen zunächst die Varianten 1 und 2 weiter verfolgt werden und die Kosten detaillierter ermittelt werden, um bei der Entscheidung für eine der beiden Varianten möglichst große Kostensicherheit zu erhalten. Insbesondere gab der Gemeinderat dem Planungsbüro mit auf den Weg, für die Variante 1 eine möglichst bessere Be- und Entlüftungssituation der gefangenen Umkleidekabinen und der Küche, sowie eine verringerte Inanspruchnahme des Judoraums zu prüfen, der durch den Anbau deutlich reduziert werden würde. Für die Variante 2 gab der Gemeinderat den Prüfungsauftrag, die Kostensituation ausdrücklich zu hinterfragen und zu prüfen, ob ein zweiter Eingang die eigenständige Nutzung der zweiten Sporthalle ermöglichen würde. Außerdem gab der Gemeinderat seine Bedenken mit auf den Weg, vor einer weiteren Inanspruchnahme des Wäldchens und der dort ehemals betriebenen Müllhalde durch Bodenproben evtl. spätere Mehrkosten bei der Gründung auszuschließen. Wie der Bürgermeister in seiner abschließenden Stellungnahme hinwies, muss der Förderantrag mit Kostenschätzung bis spätestens 31.12.2015 beim Regierungspräsidium vorliegen. Insofern sei die weitere Planung in relativ engem zeitlichen Rahmen zu bewerkstelligen. Der Bürgermeister zeigte sich jedoch zuversichtlich, die notwendigen Planungsaufgaben noch so rechtzeitig zu lösen, dass eine fristgerechte Zuschussbeantragung möglich wird. Außerdem weist der Bürgermeister daraufhin, dass ein

Zuschussgewährung dann immer noch nicht sicher ist, da das entsprechende Zuschussprogramm überzeichnet ist.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger werden die drei vom Büro untersuchten Varianten inkl. der Pläne sowie einer Kurzbeschreibung der Maßnahme, der Grobkostenschätzung, und für die Varianten 1.2 und 2.2 der Elementberechnung im Internet unter www.karlsdorf-neuthard.de veröffentlicht.

Neubau St. Elisabeth Kindergarten (4 Kleinkindgruppen)

Vergabe von weiteren Gewerken

1. Vergabe Fördertechnische Anlagen

2. Ermächtigung zur Vergabe folgender Gewerke (ungeprüfte Angebotssummen)

2.1 Dachdeckerarbeiten

2.2 Trockenbauarbeiten

2.3 Estricharbeiten

2.4 Fliesenarbeiten

2.5 Maler- und Tapezierarbeiten

2.6 Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Fördertechnischen Anlagen aufgrund der geprüften Angebotsunterlagen an die Firma Haushahn GmbH und Co. KG, Stuttgart zu einem geprüften Angebotsendpreis in Höhe von 35.878,50 € brutto. Damit bleibt die Vergabesumme deutlich hinter dem in der Kostenberechnung ausgewiesenen Kostenansatz von 43.042,- €.

Insgesamt, so der Bürgermeister, entwickeln sich die Vergabe und die Kosten bei dem Neubauvorhaben sehr positiv, nachdem ca. 65 % der Gewerke mittlerweile vergeben bzw. submittiert sind. Die Kosten liegen laut Fortschreibung ca. 150.000,- € unter der ursprünglichen Kostenberechnung in Höhe von 2.113.000,- €.

Wie der Bürgermeister zusätzlich bekannt gab, wurde durch den Elisabethenverein der Kath. Kirche mittlerweile für die Möblierung des Kindergartens ein Zuschuss in Höhe von 35.000,- € zugesagt. Hierfür bedankte sich der Bürgermeister auch im Namen des Gemeinderates herzlich beim Elisabethenverein.

Die weitere Ermächtigung für Vergaben auf Grundlage der ungeprüften Angebote wurde auf die Sitzung am 01.12.2015 verschoben, nachdem aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Angebote eine rechtzeitige Prüfung der Angebote zum Sitzungstermin nicht mehr möglich war. Eine Verzögerung bei der Bauausführung tritt hierdurch nicht ein.

Vereinsförderung - außerplanmäßige Ausgaben

a) Antrag des Fördervereins Seniorenheim Karlsdorf

b) Antrag des Vogelzucht- und Schutzvereins Karlsdorf

Von Seiten des Fördervereins Seniorenheim wurde für die nicht vorhersehbare Anschaffung eines Rasenmähers als Ersatzbeschaffung ein Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien von 20 % des Anschaffungswertes in Höhe von 4.500,- € beantragt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Der Förderverein erhält somit einen Zuschuss in Höhe von 900,- € zu den Anschaffungskosten für den Rasenmäher.

Der Antrag des Vogelzucht- und Schutzvereins Karlsdorf nach der Vereinsförderrichtlinien auf Förderung der Investitionskosten für die Brücke im Erlenwald ist im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien nicht zuschussfähig. Der Vogelzucht- und Schutzverein erhält allerdings dennoch einen Zuschuss, der in Anlehnung an die Berechnung nach der Vereinsförderrichtlinie und dafür gewährt wird, dass der Erlenwald als gemeindeeigenes Grundstück eine Naherholungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt. Hierfür erhält der Vogelzucht- und Schutzverein einen Zuschuss zu der Investition für die

Erneuerung der Brücke in Höhe von 20 % der nachgewiesenen, ungedeckten Kosten in Höhe von 3.125 Euro.

Bebauungsplanverfahren "An den Spiegelwiesen"

- Erlass einer Veränderungssperre

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, nachdem die Sicherung der Planung für das Bebauungsplanverfahren „An den Spiegelwiesen“ durch die Zurückstellung eines eingegangenen Baugesuchs ebenfalls erreicht werden kann.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 472 Tullastr.

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Bauantrag zum Einbau von zwei Wohnungen in eine bestehende Gastwirtschaft auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57/4 Kronenstr.

Bauantrag zum Ausbau eines Scheunengebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57/2 Kronenstr.

Diese beiden Baugesuche wurden, da sie sich in engen räumlichen Zusammenhang befinden gemeinsam auf die nächste Sitzung des Gemeinderats vertagt. Die Verwaltung wurde um Prüfung der Parkplatzsituation gebeten. Die Entscheidung wird damit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte und Öffentlichkeit noch über die **Bürgerversammlung am 25.11.2015** und lädt hierzu die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Themen der Bürgerversammlung werden der Haushaltsplan 2016, sowie die großen Investitionsprojekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für das Jahr 2016 sein.